

der Kirchlichkeit in den Herzen regierte und dem lebendigen Christentum den Weg bahnte. Da hatte ein geistliches Ministerium noch etwas zu bedeuten! Übrigens fehlten letzterem auch die Helfer aus der Gemeinde nicht, wenn sie auch selbstverständlich in dem Protokollbuch der Ministerialsitzungen nicht hervortreten. Es ist ganz unhistorisch, wenn man der alten lutherischen Kirche hierzulande den Vorwurf macht, daß sie eine Pastorenkirche gewesen. Jede Gemeinde hatte ihre Provisoren, die für die äußere Ordnung des gemeindlichen Lebens sorgten, ebenso ihre Diakonen oder Dechen, die sich der Notdurft der Armen mit Ernst annahmen. Dazu sah sich die Obrigkeit noch als verpflichtet an, der Kirche zu dienen. Endlich zog das auch bei uns reichlich vorhandene Institut der Patronate wertvolle Laienkräfte in den Dienst des gemeindlichen Lebens. An der Spitze des letzteren standen freilich die Geistlichen, weil sie die Hauptarbeit für dasselbe thaten — und das wird wohl auch heute noch so sein; aber um sie her stand ein weiter Kreis von Laien, die ihre Arme zu solcher Arbeit stützten und stärkten.

Kirchliches Stillleben —! Es ist die Art der besten pastoralen Arbeit, daß sie sich dem Auge und Urteil der Menschen entzieht, weil sie an Seelen und Gewissen geschieht, weil sie auf das einwirkt, was der Mensch in der Stille seines tiefsten Lebens mit Gott handelt. Möchte die Arbeit aller Diener am Wort dazu gesegnet sein, daß in dieser Stille wahrhaftiges Leben, das aus Gott ist, gepflanzt und gepflegt werde — das wäre rechtes kirchliches, christliches Stillleben. R.

### **Einen für die Kirchengeschichte des Mittelalters wichtigen Fund**

hat Professor Heinrich Finke in Münster im Stadtarchiv zu Soest gemacht; er hat dort einen bisher unbekanntem Bericht des Dominikaners, Inquisitors und Historikers Jakob von Soest über das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290 entdeckt, der einen Beitrag zur Geschichte des Papstes Bonifaz VIII. und der Pariser Universität liefert. Dieser Bericht, der in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde“ veröffentlicht wird, ist um so bedeutsamer, als über das erwähnte Konzil außer der

bloßen Thatsache seiner Tagung nichts sonst bekannt ist. Die Veranlassung zur Berufung bot der Streit, der zwischen Ordens- und Weltgeistlichen durch das sogenannte privilegium Martini entstanden war, d. h. durch die Bulle des Papstes Martin IV. Ad fructus uberes vom 13. Dez. 1231, die den Bettelorden, vor allem also den Dominikanern und Franziskanern, gestattete, ohne besondere Genehmigung zu predigen und Beichte zu hören. Das Privileg griff tief in die Jurisdiktionsrechte des Episkopates ein und rief daher überall, besonders in Deutschland und noch mehr in Frankreich, heftige Erregung hervor. Die widerstrebenden Bischöfe beriefen sich mit vollem Recht auf die Bestimmung des vierten Laterankonzils, daß jeder einmal im Jahre seinem verordneten Priester zu beichten habe, eine Vorschrift, die sich mit dem neuen Privileg nicht wohl in Einklang bringen ließ. Besonders lebhaft verfocht die stets oppositionell gesinnte Pariser Universität die Rechte der Weltgeistlichkeit, und Mitglieder dieser, vor allen der berühmte Scholastiker Heinrich von Gent, disputierten öffentlich über die Berechtigung und Bedeutung des Privilegs. Der französische Episkopat entsandte zwei Vertreter, den Erzbischof von Bourges und den auch sonst als Vorkämpfer der bischöflichen Rechte bekannten Bischof Wilhelm von Amiens, nach Rom, um bei der Kurie selbst wegen Zurücknahme des Privilegs vorstellig zu werden. Die Antwort des Papstes scheint ausweichend gelautet zu haben; wenigstens sprachen sich die Abgesandten nach ihrer Heimkehr dahin aus, daß die Zurücknahme zu erwarten sei. Der dadurch hervorgerufenen Erregung zu begegnen, sandte Papst Nikolaus IV. im Jahre 1290 zwei Legaten nach Frankreich, die Kardinäle Gerhard und Benedikt. Bei den Verhandlungen tritt namentlich Benedikt, der spätere Papst Bonifaz VIII., in den Vordergrund; schon damals zeigt er sich als dieselbe machtvolle und imponierende Persönlichkeit, die mit allen Mitteln der Dialektik und mit rücksichtsloser Energie für die unbeschränkte Herrschaft des päpstlichen Stuhles eintritt. Auf dem Konzil, das die beiden Kardinallegaten zu Paris versammelten, sprach zunächst der Bischof von Amiens lebhaft und mit Eifer gegen das Privileg. Die Kardinäle blieben lange zurückhaltend, wohl in der Erwartung, daß in der Versammlung selbst sich Verteidiger des päpstlichen Privilegs erheben würden. Erst als in einer späteren Sitzung der Bischof von dem Legaten direkt die Aufhebung des

Privilegs verlangte, zu der er bevollmächtigt sei, erhob sich Benedikt; er verspottete zunächst mit schneidender Ironie die vergeblichen Bemühungen des Bischofs bei der Kurie und hielt dann eine gewandte Verteidigungsrede für das Privileg unter kräftigen Seitenhieben auf die Universität. Als darauf Heinrich von Gent zu offenem Widerstande aufforderte, da man doch wohl über das Privileg disputieren dürfe, wenn es sogar erlaubt sei, über das Evangelium zu disputieren; da verfügte der Kardinal sofort seine Absetzung. Einer zahlreichen Abordnung von Universitätslehrern, die am folgenden Tage um seine Wiedereinsetzung bat, hielt er eine scharfe Strafrede, die in dem Satze gipfelte, daß die Kurie lieber das ganze Pariser Universitätsstudium vernichten als das Privileg zurücknehmen würde. Und die Universität beugte sich; *inclinatis capitibus accepta benedictione rediit ad propria*. Nach einigen bedeutungslosen Debatten über gleichgültige Fragen beschloß das Konzil, auf das Privileg nicht mehr zurückzukommen. Mit Recht spottete daher der Magister Eustachius: „Wie stark und fest sind eure zehn Jahre lang geschmiedeten Argumente gewesen, daß sie durch das Wort eines Kardinals alle erschüttert sind! Was glaubt ihr, würdet ihr in der Kurie antworten, da die Gesamtheit der Lehrer, an ihrem Lehrstuhl stehend, nicht einem Kardinal zu widersprechen vermochte?“ So hatte Benedikt Ganteni diesmal einen leichten Sieg davongetragen; nicht so glückte es ihm, als er zehn Jahre später den Kampf mit einem Mächtigeren begann.

---